



BUNDESAMT FÜR VERKEHR  
OFFICE FÉDÉRAL DES TRANSPORTS  
UFFICIO FEDERALE DEI TRASPORTI  
Technik  
Projektleitung NEAT

Dokumentation AlpTransit - Einordnungscode									
BAV	3	1	4						
Abiageort Nummer					Ordnungs Nummer				

3003 Bern, 8. Juli 1988  
I/Ae

Vorschlag

Aufarbeitung 1986/87/88  
von Entscheidungsgrundlagen für eine  
neue Eisenbahn-Alpentransversale durch die Schweiz

**PRÄSENTATION DES ERGEBNISSES / WEITERES VORGEHEN**

für Herrn BR Ogi, Vorsteher EVED  
12. Juli 1988, 11.00 Uhr

Sitzungszimmer der Nationalbank "Bankausschuss  
Amtshausgasse 22

Teilnehmer:  
BR Ogi + Mitarbeiter  
Dir. Bürki, VD Isliker BAV

TRAKTANDEN

1. Schlussberichte der Experten: 15 Min
  - Basisbericht
  - Zweckmässigkeitsprüfung
  - Umweltverträglichkeitsprüfung
2. Kommentar PL NEAT zum Ergebnis der Expertenarbeit  
BEILAGE 1
3. Abschluss der Expertenarbeit  
BEILAGE 2

\*\*\*\*\*



4. Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

BEILAGE 3

15 Min

4.1 Antrag an den Bundesrat; Begleitschreiben/Fragen

4.2 Termin Bundesratssitzung

4.3 Pressekonferenz

5. Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens

BEILAGE 4

5.1 Innerschweizerisch:

5.11 Abgabe der Dokumente

5.12 Konferenzen mit den Kantonen

5.13 Begleitende Information

5.2 Ausland:

5.21 Nachbarstaaten/Stellvertreter-Ausschuss

5.22 EG

\*\*\*\*\*

6. Vorbereitung der Realisierung einer NEAT

15 Min

6.1 Vorstudien

- mögliche Baurealisierung (und Betriebsorganisationen)

BEILAGE 5

- Finanzierung einer NEAT

BEILAGE 6

6.2 Terminplan der Vorbereitungsarbeiten, Mittelbedarf bzw.  
-beschaffung

BEILAGE 7



7. EVED-Organisation für die nächste Phase (bis und mit parlamentarische Beratung der NEAT-Botschaft):
- Organisation
  - Zuständigkeiten
  - Verantwortlichkeiten

BEILAGE 8

\*\*\*\*\*







B E I L A G E 1

Ergebnis der Expertenarbeit

Grundlagen:

- o Entwurf Bericht Zweckmässigkeitsprüfung (am 6. Juli von Gesamtkoordination verabschiedet) bzw. mündliche Erläuterungen, die für den 12. Juli vorbereitet werden.
- o Schriftlicher Kommentar des Projektleiters zum Abschluss der Expertenarbeit (besonderes Dokument).

WIE LAUTETE DER AUFTRAG?

- o Beurteilung der Zweckmässigkeit einer NEAT gleichwertig für die vorgegebenen Planungsfälle (Varianten)
  - Lötschberg/Simplon
  - Gotthard
  - Ypsilon
  - Splügen (inkl. eine Untervariante mit Anschluss von Basel: Splügen 2)
- o Vergleich der Planungsfälle in geeigneter Weise und Form als Grundlage für die politisch zu fällenden Grundsatzentscheide
  - ja/nein
  - wenn ja, welche Variante



WIE WURDE VORGEHANGEN?

Vorgaben

- . Varianten
- . Zeitplan

-----Mai 86

Grundlagen

- . Absicht
- . Bearbeitungskonzept
- . Beteiligte/Bearbeitungsorganisation
- . Aufträge
- . Inputs

-----Oktober 86

Materielle Aufarbeitung

Grobdurchlauf

- vollständige Pro- blemsicht
- Prüfung der Methoden
- Festlegung Detail- lierungsgrad

- . Technik
- . Entwicklungsszenarien
- . Gesamtverkehrsaufkommen
- . Nachfrageprognose für Alpenübergänge
- . Massgebliches Angebotskonzept
- . Referenzzustand

-----Mai 87

Hauptstudie

- Ausarbeitung der Planungsfälle
- Auswirkungen

- . pro Planungsfall
  - Betriebskonzept
  - massgebliche Linienführung/Unter-varianten
  - Baukosten
  - Bauprogramm
  - Umweltauswirkungen
  - Regionalwirtschaftliche Auswirkungen
- . als Veränderungsrechnung Referenzfall/Planungsfälle
  - betriebswirtschaftliche Bilanz
  - gesamtwirtschaftliche Bilanz

-----Januar 88

ZMP / UVP

- . publikumsgerechte Darstellung des Gesamtproblems
- . Variationsmöglichkeiten/Sensitivitäten
- . entscheidungsgerichtete Beurteilung
  - der Zweckmässigkeit
  - der Linienführungsfrage
- . UVP 1. Stufe



WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE?

aus rein schweizerischer Sicht:

- gemäss zweckmässigem -  
prüfung NEAT)*
- o Eine NEAT ist zweckmässig - unter Bedingungen
    - flankierende Massnahmen auf der Ebene der internationalen Bahnunternehmen
    - flankierende Massnahmen auf verkehrspolitischer Ebene.
  - o Das betriebswirtschaftliche Ergebnis allein ist für alle Planungsfälle ungenügend. Erst aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ergibt sich ein positives Ergebnis. Das Ausland profitiert.
  - o Die Planungsfälle unterscheiden sich im betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Ergebnis deutlich. Gotthard und Lötschberg/Simplon sind besser als Ypsilon und Splügen.
  - o Die definitive Variantenwahl muss politisch entschieden werden. Gesamthaft gesehen steht der Planungsfall Gotthard im Vordergrund. Vor allem: Je rascher und je selbstständiger die Schweiz handeln will, umso mehr kommt nur der Gotthard in Frage.
  - o Es erscheint zweckmässig, vorerst nur eine erste Etappe (Basistunnel/Anschlussstrecken) zu beschliessen. Dafür sind 5 - 9 Mrd. Franken bereitzustellen.

aus internationaler Sicht (gemäss unvollständigem Entwurf Schlussbericht Stellvertreter-Ausschuss):

- o Der geplante Brenner-Ausbau erscheint als fraglich.



- o In keinem Fall wäre es sinnvoll, nur die Brenner- und die Splügenachse aus- bzw. neu zu bauen und die Kapazität zwischen Basel und der Lombardei auf dem heutigen Stand zu belassen.
- o Aus der Sicht der Verkehrsbedürfnisse (grossräumig, sämtliche Landverbindungen nach Italien) würde eine neue Transversale durch den Splügen und eine weitere neue Linie durch den Gotthard oder den Simplon am besten dienen.

Mögliche Schlussfolgerung für die schweizerische Taktik

- selber so rasch als möglich Gotthard realisieren,
- Simplonlinie als Verbindung Paris - Mailand substantiell fördern,
- Bereitschaft zeigen für eine internationale Splügenbahn als spätere Etappe

#### WIE STABIL SIND DIE ERGEBNISSE?

- o Die Berechnungen liegen tendenziell alle auf der sicheren Seite. In mehrfacher Hinsicht sind die in die gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen eingesetzten Nutzen eher unterschätzt.
- o Das Risiko mit einem positiven Entscheid ist gering, vor allem auch, weil ein gewichtiges technisches und Marketing-Entwicklungspotential noch nicht in Rechnung gesetzt werden konnte.



- o Die Zweckmässigkeit einer NEAT ist allerdings an das Greifen flankierender Massnahmen gebunden. Diese wären theoretisch auch ohne NEAT denkbar. Praktisch dürften sie aber nur im Gefolge eines NEAT-Beschlusses durchsetzbar sein.
- o Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die NEAT-Technik im Betrachtungszeitraum durch eine völlig neue Technik überholt werden könnte.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER PROJEKTLEITUNG ZUR QUALITÄT  
DES ERGEBNISSES

- o Das gewählte Vorgehenskonzept hat sich im grossen und ganzen bewährt. Es trägt einer komplexen Problemsicht Rechnung.
- o Die Ergebnisdokumentation wird erlauben, allen sich stellenden Fragen nachzugehen, ohne dabei den Gesamtzusammenhang aus dem Auge zu verlieren.
- o Der Bericht über die Zweckmässigkeitsprüfung ist geeignet als Grundlage für das Vernehmlassungsverfahren.







BAV  
Technik  
PL NEAT

NEAT / Chef EVED  
12.7.88

B E I L A G E 2

Abschluss der NEAT-Expertenarbeiten

Phase 1    Materielle Aufarbeitung

Phase 2    Zweckmässigkeitsprüfung / Umweltverträglichkeits-  
prüfung

- o Die in Auftrag gegebenen Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen; das verfügbare Budget ist ausgeschöpft.

Am 24. November 1988 findet noch im Rahmen eines Spezialauftrages ein internationales Seminar zum Thema "Sicherheit des Betriebes langer Eisenbahntunnel" statt.

- o "SPLUGA INTEGRATO"

Es wird wohl unerlässlich sein, die neue Splügenvariante der Lombardei im Lichte der bisherigen NEAT-Arbeiten zu prüfen.



Antrag:

- Erarbeiten einer Stellungnahme EVED, die in der weiteren Meinungsbildung mitverwendet werden kann.
- Verantwortlich: PL NEAT unter Beizug der bisherigen Experten (EWI/MCI, infras)
- Soweit nötig besonderer Expertenauftrag durch BAV; Finanzierung allenfalls mit Nachtragskredit.

Budgetlimite: Fr. 50'000.--

- Termin: 15. September 1988

o Abschlusstreffen mit allen Experten

Es wurde gute Arbeit geleistet. Viele haben als Unterakkordanten mitgearbeitet und nie den Ueberblick gehabt.

Antrag:

- Durchführung eines Treffens aller beteiligten Experten (ev. mit jetzigem und früherem Dep.chef als Gäste).

Zweck:

- . Kennenlernen
- . Orientierung über Gesamtergebnis/Kommentar Auftraggeber
- . Fachsimpeln bei gemütlichem Zusammensein

- Einladung durch BAV. Raum Bern, Kosten (Getränke und einfacher Imbiss) zulasten NEAT-Kredit.
- Termin: 2. Hälfte August 1988







BAV  
Technik  
PL NEAT

NEAT / Chef EVED  
12.7.88

B E I L A G E 3

*14.9. Bundesrat  
mit Anwesenheitsprotokoll  
(Tafel)*

Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

- o Die Expertenberichte werden folgendermassen verfügbar sein (in der nötigen Auflage gedruckt):

	d	f	i
Synthese Basisbericht	30.7.	15.11.	15.11.
<u>Zweckmässigkeitsprüfung (ZMP)</u>	13.9.	<sup>13.</sup> <del>24.</del> 9.	13.9.
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	30.8.	30.10.	30.10.

- o Das massgebende Dokument für das Vernehmlassungsverfahren ist der Bericht ZMP. Allen Empfängern wird der Bericht UVP nachgeliefert. Die Synthese Basisbericht wird nur auf Verlangen abgegeben.
- o Gemäss aktuellem Stand der Arbeit können folgende Termine festgelegt werden:

Bundesratssitzung

(Beschluss über Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens):

14. September

Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens:

15. September



o Antrag betreffend Pressekonferenzen im Zusammenhang mit der Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens:

- Grundlage Informationskonzept NEAT  
(Vorschlag Suter; von Departementschef genehmigt)
- Termin: 15. September
- Konzept: Hauptpressekonferenz für Bundeshauspresse und  
Vertreter ausländische Presse  
Ergänzende Pressekonferenz anschliessend für  
Vertreter ausländische Presse



Kanton Aargau

NEAT / Vernehmlassungsverfahren

Disposition Begleitschreiben

---

Absender: EVED

Aufbau:

1. Warum ist die NEAT-Frage dringlich
2. Aufarbeitung 1986/87/77
3. Erste Wertung des Ergebnisses (durch EVED)
4. Weiteres Vorgehen (Ausland)
5. Vernehmlassungsverfahren im besonderen/Fragen

Adressaten: Kantone  
Parteien  
Wirtschaftsverbände  
Bundesverwaltung (d.h. kleines Mitberichtsverfahren zu den Berichten ZMP/UVP parallel zum Vernehmlassungsverfahren)

*Nachlieferung  
Kanton Aargau*

Fragen

→ Wie wird die Zweckmässigkeitsfrage beurteilt?

Kann man (entsprechend Vorbeurteilung EVED) aufgrund der vorliegenden Untersuchungen die Zweckmässigkeit einer NEAT grundsätzlich bejahen?

→ Wie wird die Dringlichkeit der Realisierung einer NEAT beurteilt, wie beurteilt man in diesem Zusammenhang den Entscheidungsspielraum der Schweiz bzw. die Rücksichtnahme auf die Nachbarstaaten?

*Welcher Vorname?*

*mit  
Linder  
Jagamin  
Caran...*

*unvollständig*



- Welche Beurteilungs- bzw. Auswahlkriterien sollen im übrigen in der Linienführungsfrage Priorität haben?
- Welche flankierenden Forderungen bestehen?







B E I L A G E 4

Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens

- o Das NEAT-Vernehmlassungsverfahren wird unter aussergewöhnlichen Bedingungen ablaufen:

Die Schweiz ist in ihrer Beurteilung nicht völlig frei - der effektiv bestehende Entscheidungsspielraum ist aber noch nicht bekannt. Die Nachbarstaaten haben zwar Forderungen, müssen aber die schweizerische Meinungsbildung abwarten, um sie wirksam formulieren zu können.

Das Vorgehen im Inland ist deshalb auf ein geeignetes Vorgehenskonzept mit dem Ausland abzustimmen.

- o Inland

— Abgabe der Dokumente:

s. 1./2. Punkt Beilage 3

In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, ob ausgewählten Leuten der Basisbericht vorzeitig abgegeben werden kann (s. Anträge BE, VS).

*Luzerner Koalition  
Anwaltschaft BE  
mit Beding.*



Vorteile:

- Rücksichtnahme auf kantonale Bedürfnisse
- Beitrag zur Qualität der kantonalen Stellungnahmen
- Goodwill

Nachteile:

- Gefahr von Fehlbeurteilungen, weil Gesamtüberblick fehlt
- Gefahr von vorzeitigen Veröffentlichungen

— Konferenz mit den Kantonen:

Antrag:

Nur eine Konferenz, geleitet vom Chef EVED, in der  
2. Hälfte Oktober  
(nach dem Verkehrsministertreffen in Interlaken)

— Schweiz - EG:

Wenn möglich abgestimmtes Programm







B E I L A G E 5

Vorbereitung der Realisierung einer NEAT  
Bauorganisation (Basistunnel)

- o Bis jetzt wurde das Problem nur vordiskutiert. Für die Botschaft müssen die Probleme/Möglichkeiten aufgezeigt werden. Ueber die definitive Lösung ist bis dahin nicht zu entscheiden.
  
- o Vorgehenskonzept BAV:
  - bis Ende 88:  
beschränkte Vorstudien  
(Auftrag an Prof. Fechtig, ETHZ: Abklären und Beschreiben der denkbaren Modelle)
  
  - 1989:  
Festlegen der Marschrichtung, Detailbearbeitung des zu verfolgenden Modelles im Rahmen eines Expertenauftrages.
  
  - Antrag in der NEAT-Botschaft, dass der Bundesrat die Kompetenz haben soll, zu gegebener Zeit die Realisierungsorganisation festzulegen.



Bescheinigung  
BAV der  
Bilanz

o Offerte Motor Columbus / SBG / Trimedia:

Nach vorgängigen Präsentationen wurde diese Offerte sowohl dem BAV wie der GD SBB abgegeben (April 88).

Es wird die Uebernahme sämtlicher mit der Projektorganisation, der Finanzierung und der flankierenden PR im Zusammenhang stehenden weiteren Arbeiten in einem Gesamtpaket angeboten. Vorgeschlagen werden zwei Bearbeitungsphasen. Für eine erste Phase bis gegen Ende des 1. Quartals 1989 wären 700 - 900'000 Franken bereitzustellen.

Wir haben die Offerte verdankt und vorläufig beiseite gelegt.

Kapital von EG?







B E I L A G E 6

Finanzierung einer NEAT

- o Das Finanzierungsproblem wurde bisher nur modellmässig behandelt. Aufgrund des Ergebnisses der Expertenarbeit kann jetzt eine erste Vertiefung erfolgen. Die Finanzierungslösung muss im Rahmen der NEAT-Botschaft entschieden werden.
- o Die geeignete Finanzierungslösung ist von verschiedensten Vorentscheiden abhängig, u.a.:
  - Linienführung
  - Rolle der SBB in der Bauorganisation
  - künftiges Betriebskonzept/Betriebsorganisation
- o Es ist vorgesehen, der Finanzverwaltung die Durchführung einer ersten Vertiefungsstudie zu übertragen.







B E I L A G E 7

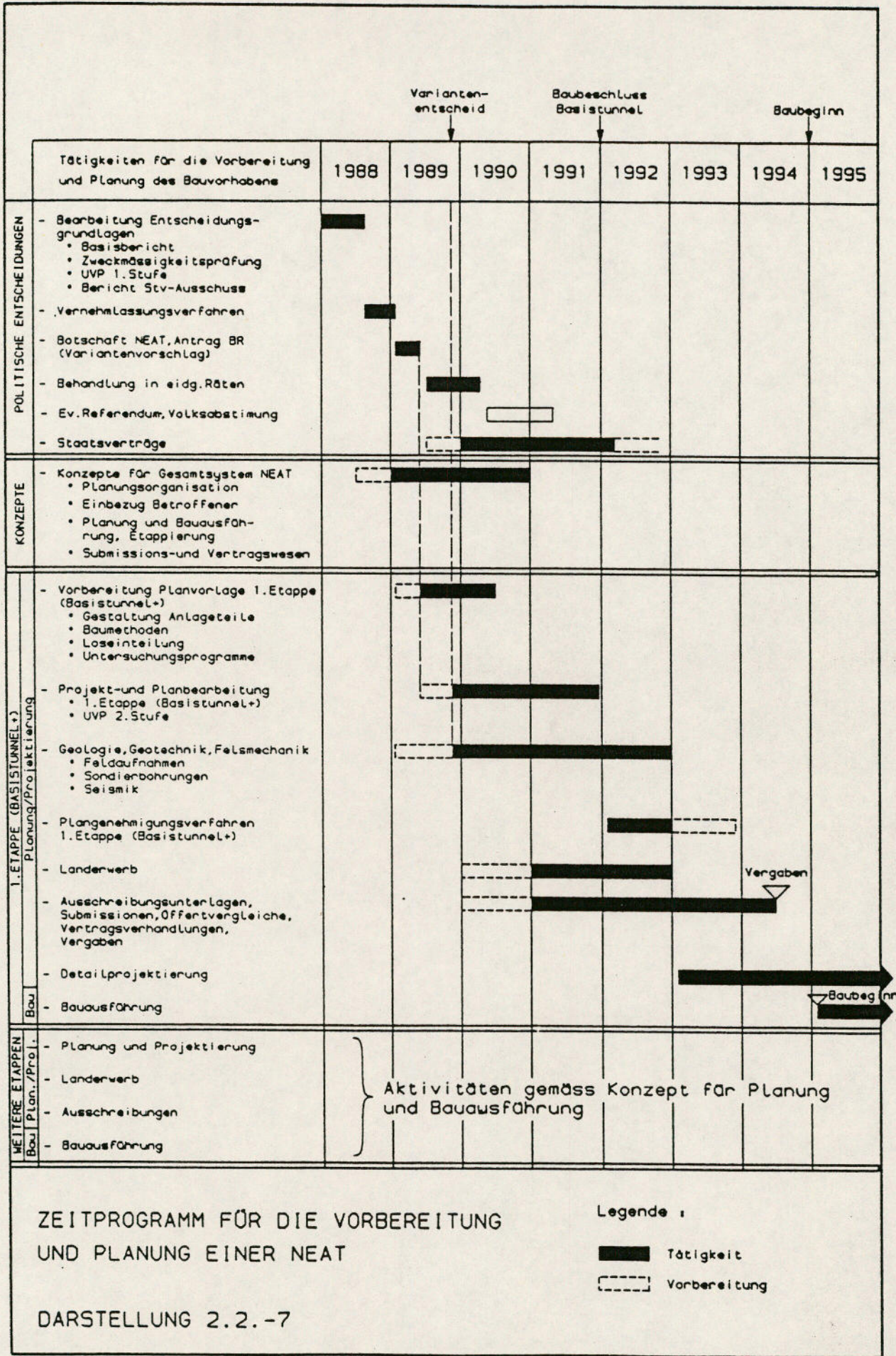
Weiteres Vorgehen; Mittelbedarf

- o Das beiliegende Schema (aus dem Basisbericht) zeigt, dass rasch umfangreiche Detailplanungsarbeiten aufgenommen werden müssen, wenn man einen raschen Baubeginn auf dem zeitlich kritischen Weg (Basistunnel) anstrebt. Diese Arbeiten müssen zum Teil parallel zur politischen Ausmarchung der Grundsatzfragen aufgenommen werden. Zu einem schönen Teil sind sie extern zu vergeben.
  
- o Vorläufig geht es in diesem Zusammenhang um die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, bzw. die Finanzplanung und Budgetierung.

Antrag:

Das BAV erhält den Auftrag, den Mittelbedarf für einen Minimalzeitplan zu schätzen und in die Finanzplanung des Bundes bzw. die Budgetierung (Nachtragskredit für 1989) einzugeben.





ZEITPROGRAMM FÜR DIE VORBEREITUNG UND PLANUNG EINER NEAT

DARSTELLUNG 2.2.-7

Legende :

- █ Tätigkeit
- ▭ Vorbereitung











verantwortlich

- Gesamtkoordination:

Die bisherige Gruppe bleibt in gleicher  
(?) Zusammensetzung bestehen

BAV (Dr. Bürki)

- Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens, entsprechender Bericht an den Bundesrat,  
Redaktion NEAT-Botschaft

BAV (Dr. Vogel)

- Information gemäss EVED-Informationskonzept

GS EVED  
(P. Suter)

- o Davon ausgehend stellt sich die Frage nach der Projektleitung. Die interne Arbeit dafür wird eher zunehmen. Ein Vollamt wäre gerechtfertigt.

Fragen:

- Soll es weiter einen verantwortlichen Projektleiter geben?  
- Wer übernimmt die Aufgabe?  
- Wie werden entsprechend Aufgaben und Kompetenzen definiert?



HEAD

